



# BREXIT-CHECKLISTE FÜR UNTERNEHMEN



Februar 2019

## PRÜFEN SIE, OB IHR UNTERNEHMEN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH WIRTSCHAFTLICH TÄTIG IST ODER WAREN DURCH DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH BEFÖRDERT.

Falls ja:

<b>REGISTRIEREN SIE</b> Ihr Unternehmen bei der nationalen Zollbehörde für den Handel mit Drittländern, sofern Sie dies noch nicht getan haben.
<b>PRÜFEN SIE</b> , ob Ihr Unternehmen über die notwendigen <b>Ressourcen und Kapazitäten</b> (Personal, Zugang zu IT-Systemen, Lagerung) und <b>zollrechtlichen Bewilligungen</b> für Einfuhr und Ausfuhr verfügt.
<b>ERKUNDIGEN SIE SICH</b> bei Ihrer nationalen Zollbehörde, welche zollrechtlichen <b>Vereinfachungen und Erleichterungen</b> , wie etwa Sicherheitsleistungen und Vereinfachungen im Versandverfahren, für Ihr Unternehmen bestehen.
<b>ERWÄGEN SIE</b> , bei Ihrer nationalen Zollbehörde den Status eines <b>zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten</b> (AEO-Status) zu beantragen.
<b>SPRECHEN SIE</b> mit Ihren <b>Geschäftspartnern</b> (Lieferanten, Vermittlern, Beförderern, usw.), da der Brexit auch Auswirkungen auf Ihre Lieferkette haben könnte.



WENDEN SIE SICH AN IHRE NATIONALE ZOLLBEHÖRDE, UM DIE NEUESTEN, IHR LAND BETREFFENDEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.

### BELGIEN

https://finance.belgium.be/en/customs\_excise/enterprises/brexit/local-brexit-coordinators

### **DEUTSCHLAND**

 $https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/brexit\_node.html\ DV.qzd@zoll.bund.de$ 

## **LUXEMBURG**

www.douanes.public.lu brexit@do.etat.lu

### ÖSTERREICH

https://www.bmf.gv.at/top-themen/brexit.html https://english.bmf.gv.at/Brexit.html



WEITERE INFORMATIONEN UND E-LEARNING-MODULE ZU ZOLL UND STEUERN FINDEN SIE AUF DER WEBSITE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION.

https://ec.europa.eu/taxation\_customs/uk\_withdrawal\_de